

BStU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL | Dok.

Nr. 008401

1. Ex.

Neue bzw. präzisierte Aufgabenstellungen entsprechend den
Dienstanweisungen 3/75, 4/75, 5/75 und 6/75 des Genossen
Minister und der 1. Durchführungsbestimmung zu den Dienst-
anweisungen

Dienstanweisung 3/75

Politisch-operative Sicherung der Einreise von Personen aus
nichtsozialistischen Staaten und Berlin (West)

- Seite 6/7 - Die wirksame Bekämpfung aller Pläne und Absichten
..... die vielfältigen Möglichkeiten der Ein-
reise von Personen aus nichtsozialistischen Staa-
ten und Berlin (West) zu mißbrauchen, ist Aufgabe
aller Dienstseinheiten des MfS.
- Seite 7/8 - Die Leiter aller Leitungsebenen haben zu gewähr-
leisten, daß die sich aus der Dienstanweisung erge-
benden Aufgaben planmäßig in die Gesamtaufgaben-
stellung eingeordnet werden.
- Seite 10 - Abwehrmäßige Sicherung der Konzentrationspunkte wie
hauptsächlich benutzte Verkehrswege, Raststätten,
touristische Zentren, Intershop-Verkaufsstellen,
Tankstellen u. a. Serviceeinrichtungen, bestimmte
Veranstaltungen wie Messen, wissenschaftliche Ta-
gungen, Großbaustellen und Objekte der Volkswirt-
schaft, wo Vertreter kapitalistischer Firmen einge-
setzt werden (Arbeits-Wohn-Freizeitbereich).
- Seite 13 - Durchführung aller politisch-operativen Maßnahmen
zur konsequenten Bekämpfung aller Pläne, Absichten
und Maßnahmen des staatsfeindlichen Menschenhandels
unter Mißbrauch der Einreisemöglichkeiten.
Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur
Verhinderung terroristischer Angriffe und Gewalt-
verbrechen.
- Seite 46 - Hauptabteilung VIII bzw. Abteilungen VIII der
Punkt Bezirksverwaltungen sind verantwortlich für
5.3.3.
die Nutzung der zur Kontrolle und Überwachung
der Transitwege (Straße) eingesetzten Kräfte und
Mittel zur Feststellung politisch-operativer Hin-
weise über den Mißbrauch der Einreisemöglich-
keiten
- Durchführung von operativen Beobachtungen im Zu-
sammenhang mit dem Ein- und Wiederausreiseverkehr,
entsprechend der operativen Notwendigkeit nach
Feststellung politisch-operativer Anhaltspunkte
bzw. entsprechend den Auftragsersuchen.

1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 3/75 regelt:

- Grundsätze und Zuständigkeit im Antrags- und Genehmigungsverfahren bei Einreisen von Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Berlin (West) und legt das Einspruchsrecht des MfS fest.

Dienstanweisung 4/75

Sicherung des Reiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nicht-sozialistischen Staaten und Berlin (West)

Die Dienstanweisung bestimmt die politisch-operative Sicherung des Reiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Berlin (West) als Aufgabenstellung aller Dienststellen.

Dienstanweisung 5/75

Politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs durch das Staatsgebiet der DDR

Neu gegenüber der Dienstanweisung 5/75

- Verantwortlichkeit und abwehrmäßige Bearbeitung gegenüber der Leitung der Abteilung Transitüberwachung der Zollverwaltung der DDR und den Abteilungen Transitüberwachung der Bezirksverwaltungen/Zoll.
- Weisungsbefugnis des Leiters der Hauptabteilung VIII gegenüber den eingesetzten Beobachtungskräften auf und an den Transitwegen (Straße).
- Abwehrmäßige Bearbeitung der Verkehrsgruppen Transit der DVP durch die Linie VIII (vorher in Vorgabe 2 des Leiters der Hauptabteilung).
- Verantwortlichkeit bei Havarien und Katastrophen auf den Transitwegen (Straße) durch die Linie VIII.
- Insgesamt Präzisierung der Aufgaben und konzentrierte Darstellung.

Seite 7 - Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen tragen die volle Verantwortung für die politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs in ihrem Verantwortungsbereich.

- Seite 8 - Die Hauptabteilung VIII hat Federführung für die Sicherung, Kontrolle und Beobachtung des Transitverkehrs auf dem gesamten für Transitverkehr zugelassenen Straßennetz, einschließlich der Tiefensicherung.
Die Hauptabteilung VIII bzw. Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen sind verantwortlich für die politisch-operative Abwehrarbeit in besonders bedeutsamen Objekten und Einrichtungen auf und an den Transitwegen (Straße), in den Verkehrsgruppen Transit der DVP und den Abteilungen Transitüberwachung der Zollverwaltung.
Der Leiter der Hauptabteilung VIII stimmt die Zuständigkeit der betreffenden Abteilungen VIII für derartige Objekte/Einrichtungen mit dem Leiter der Bezirksverwaltung ab.
- Seite 12/13 - Die Leiter der genannten Hauptabteilungen sind berechtigt, die Entscheidungsbefugnis den Leitern ihren unterstellten Diensteinheiten zu übertragen. Nach Abstimmung zwischen federführenden Hauptabteilungen und Leitern der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen kann die Entscheidungsbefugnis den Leitern der Diensteinheiten von Bezirksverwaltungen/Verwaltungen übertragen werden.
- Seite 25 - Festlegung der Aufgaben der Hauptabteilung VIII bzw. Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen
ständige Vervollkommnung und Erhöhung der Wirksamkeit des Sicherungs-, Kontroll- und Beobachtungssystems einschließlich der Tiefensicherung ist zu gewährleisten.
- Seite 26/27 - Informationsbeziehungen zur Linie VI und VII
- Seite 57 - Erarbeitung qualifizierter und offensiv auswertbarer Informationen und Dokumentationen durch die Kräfte der Verkehrsgruppen Transit der DVP und den Abteilungen Transitüberwachung der Zollverwaltung.

Dienstanweisung 6/75

Einleitung und Realisierung von Fahndungen

Einleitend wird betont, daß an die Einleitung von Fahndungen strenge Maßstäbe zu setzen sind.

Wesentlichster Inhalt

1. Grundsätze für die Einleitung von Fahndungen (Seite 8)

2. Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung (Seite 18)
Fahndungen zur Verhaftung von Transitreisenden zwischen der BRD und Berlin (West) bedürfen der Bestätigung des Genossen Minister und sind durch die Linie IX zu stellen.
Fahndungen zur vorläufigen Festnahme sind bei Gefahr im Verzuge möglich und nachträglich durch den Leiter der Hauptabteilung vom Genossen Minister bestätigen zu lassen.
Fahndungen zur Festnahme im übrigen Transit werden ohne Einschränkung realisiert.
3. Fahndungen zur Realisierung von Reisesperren.
4. Fahndungen zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen.
Fahndungen zur Durchführung operativer Beobachtungen sind vor der Fahndungsberatung bei der Linie VI bei der Linie VIII zu beraten und bestätigen zu lassen.

Wesentliche inhaltliche Aufgabenstellungen in der 4. Durchführungsanweisung des Leiters der Hauptabteilung Verkehrspolizei zum Befehl Nr. 012/72 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 18. Juli 1975

Die Verkehrsgruppen Transit haben ihre operativ-vorbeugende Tätigkeit auf die Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit auf und an den Transitwegen (Straße) zu richten.

Gewährleistung einer hohen operativen Wirksamkeit durch schwerpunktmäßigen mit dem MfS abgestimmten Einsatz der Kräfte und Mittel.

Hauptaufgabenstellung besteht im Schutz der staatlichen Souveränität der DDR vor feindlichen Anschlägen, insbesondere durch Verhinderung und Aufdeckung aller Formen des Mißbrauchs der Transitwege, sowie der Gewährleistung eines sicheren und reibungslosen Verkehrsablaufes.

Mißbrauchshandlungen und andere Rechtsverletzungen sind gewissenhaft zu dokumentieren.

Es wurde festgelegt, daß die Angehörigen der Verkehrsgruppen Transit anzuleiten sind durch Offiziere, die mit der Spezifik der Transitwege (Straße) voll vertraut sind.
Einsatz- und Variantenpläne der Verkehrsgruppen sind den zuständigen Dienststeinheiten des MfS zu übergeben und mit diesen abzustimmen. Bei Umgruppierungen ist das MfS zu verständigen.